Sammlung
gemeinverständlicher
wissenschaftlicher Vorträge,

herausgegeben von

Rud. Virchow und **Fr. v. Holtzendorff.**

II. Serie.
(Heft 25—48 umfassend.)

Heft 46.

Berlin.
C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.
A. Charisius.

Naturforschung und Hexenglaube.

Von

Wilhelm von Waldbrühl.

Berlin.

C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.

A. Charisius.

Der Wanderer, welcher eine bedeutende Strecke durchlaufen hat, wählt seine Ruhe und Raststelle gern dort, wo er den durchlaufenen Weg überschauen kann. Die Höhen und Tiefen, welche unter ihm liegen, die er im Einzelnen gesehen, bilden ihm jetzt ein großes Ganze und ermächtigen ihn zu Schlüssen auf das, was vor ihm liegt unerspäht und unerschlossen. Er legt die ganze Strecke noch einmal zurück, ohne dabei zu ermüden, und stählt und stärkt sich für die bevorstehende Wanderung. Dasselbe Verhältniß gilt auch von dem Wanderer durch die Zeit. Der pilgernde Mensch auf der Höhe der Zeit blickt gerne nieder in die Jahrhunderte, die unter ihm liegen, und gewinnt dadurch, daß er sich in ihnen zurecht findet, erst den rechten Begriff von der Bedeutung seiner eigenen Tage, von den Kämpfen, die er zu bestehen hat, von den Aufgaben, die ihm gestellt sind; durch einen Vergleich der Vergangenheit mit der Gegenwart gewinnt er sogar einen Blick in die verschleierte Zukunft. Die gehörig gewürdigte Vergangenheit an die wohl verstandene Gegenwart angeknüpft, geben dem denkenden Menschen Seherkräfte, lassen ihn die Begebenheiten ahnen, welche bevorstehen, füllen hier mit Besorgnissen, rüsten da mit frohen Hoffnungen, denen er entgegen lebt.

Meine Aufgabe soll hier nicht sein Bilder der Zukunft heraufzubeschwören, ich will nur in die vergangenen Jahrhunderte zurückgreifen, um dadurch zu zeigen, welchen mächtigen

Einfluß die Wissenschaft auf das Leben hat, welcher Segen vor allem in den Naturwissenschaften liegt, und welche Schrecken der Menschheit drohen, welche Niederlage die Sittlichkeit erlebt, wenn die Gesetze der Natur in der Masse des Volkes verkannt und vergessen werden. Ich will hier von dem Wunderglauben und seinen Folgen reden.

Der Glaube, den wir mit vollem Rechte Aberglauben nennen dürfen, knüpft sich an die Kindheit aller Völker, ja knüpft sich noch bei reiferen Völkern an die Kindheit jedes Einzelnen. Je tiefer die Stufe ist, auf welcher das Volk, auf welcher der Einzelne steht, desto gewaltiger, desto schrankenloser sind die Zumuthungen, welche man dem Wunderglauben machen darf, desto verhängnißvoller sind oft die Folgen.

Gemäß diesem Glauben gibt es Menschen, welche durch das Schicksal, oder durch tiefe Forschungen und geheime Uebungen mit der Kraft ausgerüstet stehen: ganz gegen die ewigen Gesetze, nach ihrer Willkür über die Kräfte der Natur zu gebieten, dieselbe zu ganz anderen Ergebnissen zu führen, als es im Plane der Weltordnung bestimmt war, als man sie früher je wirken sah. Diese Menschen nannte man Zauberer, ihre Kunst die Zauberei.

Da sich ungebildete Völker die Kräfte der Natur als gewöhnlich unsichtbare, zu Zeiten aber doch auch sichtbare menschenähnliche Wesen, d. h. als Geister, als eine Art von Gottheit nach ihrem Ebenbilde dachten, glaubten sie auch: daß die Auserwählten, welche wir eben unter dem Namen Zauberer bezeichnet haben, so mächtig seien: diese Naturkräfte beschwören, d. h. aus ihrem Reiche unsichtbar oder sichtbar hervorrufen und über sie nach Willkür verfügen zu können. Unsere heutigen Reisenden, welche forschend zu den afrikanischen, amerikanischen und neuholländischen Wilden dringen, welche deren Sitten und Meinungen ihre Aufmerksamkeit schenken, finden nicht blos den

Glauben an diese Auserwählten, sondern finden diese Männer unter den verschiedenen Stämmen thätig, welche sich der Macht über die Naturkräfte rühmen, welche durch seltsame Geberden Uebungen und Gebräuche den Leichtgläubigen bethören, von ihrer Macht und ihrem Einflusse zu überzeugen suchen, und dadurch sich einen reichen Sold, eine vortheilhafte Stellung zu sichern pflegen.

Auch in den Urkunden des griechisch-römischen Alterthumes, von den biblischen Zeugnissen abgesehen, begegnen wir solchen Ausnahmemenschen. Sie treten in den ältesten Zeiten auf und halten sich bis zum Gipfelpunkte alter Bildung. Kurz vor dem Beginne unserer Zeitrechnung finden wir noch Appollonius von Tyana als Wundermann eine glänzende Rolle spielen.

Als das Christenthum in der Welt auftrat und an deren Umgestaltung arbeitete, war der alte Aberglaube noch immer nicht verschwunden, und als die Völkerwanderung hereinbrach und ganz andere Völkerstämme in die Sitze der Bildung einführte, bekam dieser alte Aberglaube frische Nahrung. Die christlichen Sendboten läugneten zwar die alten Götter, mit der mit ihnen zusammenhängenden Versinnbildlichung der Naturkräfte als solche, aber sie erkärten dieselben für böse Geister, für Teufel, welche der Gottheit geflissentlich entgegen wirkten, einen Kampf gegen dieselbe zu unterhalten suchten.

Sie machten den Neubekehrten begreiflich, daß diese Teufel früher als Gottheiten verkappt umhergezogen seien, um die Sterblichen zu bethören und von ihnen göttliche Verehrung zu erschleichen. Von jetzt an müsse man aber diese Unholden bannen.

Männer, welche fürder sich eines höheren Einflusses rühmten, erlangten als Zauberer einen zweifelhaften Ruf, der wohl nur aus dem Grunde keine schlimmeren Folgen hatte, weil die christliche Kirche noch nicht zur unbedingten Herrschaft gelangt

war, noch allenthalben durch das Heidenthum im Schach gehalten wurde. Die Schriften der Kirchenväter: Justinus, Clemens von Alexandrien, Tertullianus und Laktantius bezeugen aber auf das Deutlichste, daß selbst die Höchststehenden und Gebildetsten damals schon dem Wahnglauben unterworfen waren, der nur Gelegenheit bedurfte, gefährlich zu werden. Wer hätte diesem entgegen treten sollen, wer entgegen treten dürfen?

Der Stand, welcher sich am fleißigsten mit Erforschung der Natur befaßt, welcher auf deren Erforschung einzig angewiesen ist, der Stand der Aerzte?

Im alten freien Griechenland hatte dieser Stand auch schon früher einen bedeutenden Aufschwung genommen. An mehren Orten waren Männer aufgetreten, welche mit hellem Blicke durch alle Felder des großen Gebietes schauten, welche den Wahn des Volkes zu bekämpfen suchten. Mit dem Untergange der griechischen Staaten unter dem Drucke der römischen Gewaltherrschaft konnte die heilige Flamme nicht ganz erstickt werden, erbte sich griechische Weisheit fort, aber an die Stelle der freien wissenschaftlich gebildeten Aerzte traten vielfach Knechte, welche die Gebieter zu bethören wußten, traten allerlei Abenteurer und Sudelköche, welche durch den Schein der Geheimwisserei sich Ansehen und Lohn zu erschwindeln wußten. Bei Verfall des Römerreiches, bei dem Einbruche der nordischen Völkerschaften in dessen weite Länderstrecken, schwand die Wissenschaft für Jahrhunderte aus dem öffentlichen Leben. Freilich blieb sie stellenweise in den Werken der Griechen und Römer erhalten, wurde sie durch diese an edle Juden und Araber vererbt, aber bei der Mehrzahl der europäischen, besonders bei den germanischen Völkerstämmen, war die Arzneiwissenschaft anfangs nur durch die spärlichen Erfahrungen vertreten, welche sich der Hausvater oder die Hausmutter erworben, oder welche sie von ihren Eltern ererbt hatten, galten bettelnde Mönche,

alte Landsknechte und Hirten für die Eigner wirksamer Geheimmittel. Erst später gewannen Klosterbrüder, welche sich der Krankenpflege unterzogen, Einfluß und Ruf auf die Heilwissenschaft und deren einzelne Fächer. Aber mit welchen Standesvorurtheilen hatten diese Männer zu kämpfen? Welche Hemmnisse fanden sie bei jedem Schritte ihres mühsamen Weges! Erst gegen das Ende des Mittelalters konnten sich die Bestrebungen, welche von den arabischen Hochschulen ausgingen, auch über den Norden und Westen ausbreiten, allein sie verbreiteten sich nur in einzelnen Jüngern, in wenigen Auserwählten, welche im großen Haufen übersehen wurden, welche ihrer Zeit kein genügendes Licht zu schaffen vermochten. Die Welt war damals dergestalt an die Marktschreierei, an die Schwindeleien von Abenteurern und Pfuschern gewöhnt, daß selbst wissenschaftliche Größen, wie Bombast von Hohenheim (Paracelsus) sich den Anschein von Wundermännern geben mußten, sich und ihre Wissenschaft mit dem Schimmer des Abenteuerlichen umkleideten, um im Volke den nöthigen Beifall zu finden, um den Standesgenossen gegenüber aufzufallen und zu gebieten.

Das Christenthum drang aus dem Morgenlande kommend zuerst bei den romanischen Völkern, durch diese dann bei den keltischen Stämmen ein, welche das heutige Frankreich, Spanien, Irland und einen Theil der britischen Inseln bewohnten. Bei letzteren fand das Christenthum schon ein geordnetes Priesterthum, sowohl ein männliches als ein weibliches, welches großentheils zum Christenthum überging, seine Eigenthümlichkeiten, sogar seine Grundsätze und Gliederungen in die neue Glaubensrichtung hinüber rettete.

Die ursprüngliche Rohheit der keltischen Götterverehrung, von welcher uns römische, ja schon griechische Schriftsteller Zeugniß geben, war schon durch das Eindringen der Römer gemildert worden, jetzt wurde sie durch den Sieg des Chri-

stenthums noch bedeutender veredelt. Wie sich aber neben der, von den Römern geduldeten öffentlichen Götterverehrung, noch lange Zeit eine geheime erhalten haben wird, welche im Schatten dunkler Wälder Menschenschlächterei, Schwelgerei und Unzucht in althergebrachter Weise als Götterdienst übte, so mögen auch noch in christlicher Zeit, wenn auch schon gemilderte Waldfeste gehalten worden sein, in welchen die alt- und strenggläubigen Heiden sich vereinigten und Tro st, Erhebung oder Betäubung suchten. Selbst als diese Feste von der Obrigkeit unterdrückt werden konnten, als sie wirklich nicht mehr stattfanden, mag sich die Einbildungskraft der pflichtgetreuen reinen Christen noch Jahrhunderte mit den heidnischen wilden Schwelgermahlen beschäftigt haben, welche früherhin wirklich stattgefunden hatten, mag der Verdacht auf einzelne Leute gefallen sein, zu solchen Gräueln und Festen sich zu rüsten und auszuziehen.

Durch keltische und britische Sendboten wurden die deutschen Stämme später für das Christenthum gewonnen. Da germanische wie keltische Völkerschaften einem und demselben Volke, dem arischen entsprossen, hatten sie in Sprache, Sitte, Glauben und Götterverehrung viel Aehnliches, ja viel Gleiches, daher traten denn auch bei ihrer Bekehrung zum Christenthume ähnliche Verhältnisse ein. Auch bei ihnen dauerte der heidnische Gottesdienst neben dem christlichen eine Zeit lang im Geheimen fort, sammelten sich die Altgläubigen auf heiligen Bergen in heiligen Wäldern. Eines der schönsten Gedichte unseres größten Dichters der Neuzeit, von einem unserer bedeutendsten Tonmeister bearbeitet, schildert uns die Götterverehrung auf dem Brocken in der Zeit, wo das Christenthum schon zum Siege gelangt war, wo unsere heidnischen Väter nur mit Gefahr noch ihrem angestammten Gotte ihre Feuer anzünden konnten. Der heidnische Götterdienst unserer Vorfahren war

reiner, heiliger als der unserer westlichen Nachbarn, im Laufe der Jahrhunderte jedoch wurden die grobsinnlichen Vorstellungen unserer keltischen Bekehrer von dem Heidenthume ihrer Vorfahren auch bei uns herrschend, wurde unser Heidenthum nicht nur verfolgt, sondern auch verkannt und verläumdet.

In den heiligen Hainen der germanischen Stämme hatten auch Frauen als Wahrsagerinnen gelebt und gewirkt, daher brach sich auch in der christlichen Zeit die Meinung Bahn, daß vorzüglich das weibliche Geschlecht fähig sei: Verbindungen mit der Geisterwelt zu unterhalten, über Naturkräfte zu verfügen und Wunder zu wirken. Da nun in dem Zeitraume des Ueberganges vom Heidenthume zum Christenthume auch in den germanischen Landen sich viel Heidnisches in das Christenthum hinüberstahl und dadurch diese Gottesverehrung im Geiste und in der Wahrheit den Barbaren, welche greifbare Formen verlangten, zugänglicher machte, blieb der Zauberglaube noch längere Zeit, was er früher gewesen, ohne tiefere Folgen für das öffentliche Leben. Dem Einzelnen mag er allerdings Schaden zugefügt haben, indem er den Betrüger mit einer gewaltigen Waffe gegenüber dem Einfältigen versah. Im Grunde genommen ist jeder Wahn gefährlich, kann er unter Umständen die schlimmsten Folgen nach sich ziehen. Auf der andern Seite wollen wir nicht verkennen, daß die Kraft und Innigkeit der Dichtung, welche diesen Wahn weiter ausbildete, manches Gute, manches Schöne bewirkt haben kann. Die unschuldige Zeit des Zauberglaubens, wenn mir dieser Ausdruck gestattet ist, spielt ja noch in lieblichen Gebilden der Feen und Zaubersagen unserer Jugend und bildet die ersten Gesänge unserer Kinderstube.

Böse oder gute Feen, oder Feien, hielten sich im Volksglauben lange die Wage, zuletzt aber überwog der Fluch, der auch auf diesem Wahne lag. Die schöne Dichtung verdunkelte sich allmälig und es gewann der Glaube die Oberhand: daß

jene einflußreichen Frauen sich dem Urgeiste alles Bösen ergeben hätten und mit diesem einen Vertrag abschlössen. Die Feen wurden nun alle böse und unter dem Namen Hexen verschrieen. Diese schwuren, so glaubte man weiter, der Gottheit ab, pflogen dafür mit dem Geiste des Bösen, der ihnen in greifbarer Gestalt unter allerlei Namen entgegenkam, aller Wollüste, wurden mit allen Lebensgenüssen reich ausgestattet und besonders zu einem großen Hexenhoftage, in der Walpurgisnacht (die Nacht vom letzten April zum ersten Mai) zugelassen, von dessen Pracht, Herrlichkeit und Seltenheit die ausschweifendsten Sagen im Volke gingen. Man nahm bald keinen Anstand mehr zu behaupten: daß dieser Abfall von Gott zu allen Lastern hinführe, daß die Hexen oder Zauberinnen mit dem Blicke, mit gewissen Sprüchen und andern Mitteln Unfruchtbarkeit und Krankheit über Menschen und Vieh verhängen, Ungeziefer aller Art erschaffen, ja Gewitter und Hagelschlag, Frost und Ueberschwemmungen nach Belieben herbeiführen könnten. Was das Volk nicht seinem kräftigsten Herrscher zumuthete, nicht von dem weisesten Gelehrten verlangte, behauptete es öfter von einer alten armen Frau. Ungeheure, nahe an das possenhafte streifende Behauptungen, für welche sich nicht die leisesten Beweisgründe, ja nicht einmal die flüchtigsten Wahrscheinlichkeitsgründe auffinden ließen. Freilich mochte sich hier und dort eine alte Frau durch ein oft glückliches, oft unglückliches Heilmittel bemerkbar machen, freilich mochten hier und da Krankheiten auftauchen, welche über die Fassungskraft der damaligen Aerzte hinausragten, mochten Naturerscheinungen schrecken, welche man nicht zu erklären verstand. Giftmischerinnen, Brauerinnen von Liebestränken, Weiber, welche Missethaten begangen hatten, waren schon Jahrhunderte früher unter dem Namen von Zauberinnen und Hexen gestraft worden, nach und nach erst begann das Volk Vorkommnisse und Unfälle, welche über der Kraft

der Menschen lagen, dieser oder jener alten Frau zuzuschreiben und an ihr auf rohe Weise Rache zu nehmen.

Die älteste kirchliche Urkunde über diese so lächerliche und doch wieder so schrecklich ernsthafte Sache, liegt uns als Beschluß der Kirchenversammlung von Ankyra (des Jahrs 314) vor. Es ist höchst wahrscheinlich, daß diese Urkunde untergeschoben ward, daß sie einer weit späteren Zeit angehört, doch finden wir dieselbe schon bei Regino († 915) und in der Burkardt'schen Sammlung († 1025). Den Kirchenhäuptern wird hierin zur Pflicht gemacht, in ihren Sprengeln auf gewisse gottlose Weiber zu achten, welche durch Täuschungen und Blendwerke böser Geister sich einbilden und behaupten: daß sie Nachts auf Thieren reitend mit der Heidengöttin große Länderstrecken überflögen. Die Bußfragen, welche der deutsche Mönch an diese Anklage knüpft, machen ihm alle Ehre Sie wenden sich mehr gegen den Glauben an solche heidnische Gräuel, d. h. gegen die Unvernunft, als gegen die wirkliche Uebung solcher Gräuel selber, und sind größtentheils vor dem Richterstuhle der gesunden Vernunft zu billigen. Hast du geglaubt, heißt es unter Anderm, was Einige dafür halten, es gebe sogenannte Waldfrauen, welche ihren Liebhabern körperlich erscheinen und sodann nach Belieben wieder verschwinden? Hast du geglaubt, oder Theil an jenem Unglauben genommen: daß Leute, wie sie vorgeben, Ungewitter erregen, oder die Gemüther der Menschen verändern können?

Auch der Kapitelschluß von Paderborn, vom Jahr 785, verfolgt noch diese Richtung und spricht: „Wer, vom Teufel verblendet, dafür hält: ein Mann oder ein Weib sei ein Hexer oder eine Hexe und esse Menschen, und sie deshalb verbrennt, oder ihr Fleisch zum essen giebt, oder selber ißt, der soll mit dem Tode bestraft werden.“ Das Gesetz bekundet eine schreckliche Rohheit und Unvernunft, wendet aber seine Schärfe gegen diese und nicht gegen den Unschuldigen.

Der in all diesen Urkunden gebrandmarkte Glauben, die altgermanische Verehrung der Quellen, geheiligter Bäume und Steine heidnischer Zeit im Gebiete des Christenthumes gewann aber im Laufe der Jahrhunderte einen gesteigerten Einfluß und wirkte zuletzt so mächtig auf die Einbildungskraft der Menschen, daß gerade der entgegengesetzte Glaube zuletzt die Obhand behielt, daß nicht der, welcher an den Zauber glaubte, sondern der, von dem man wähnte, daß er den Zauber üben könne, der Strafe verfiel.

Die römische Kirche, wie sie sich im Mittelalter bildete, fand nicht unbedeutenden Widerspruch bei allen denjenigen, welche die Quellen des Christenthumes, welche die heilige Schrift durchforscht hatten. Besonders im Süden Frankreichs erhoben sich abtrünnige Gemeinden in Menge, welche Papst Innocenz III. durch einen Kreuzzug, einen zwanzigjährigen Vernichtungskampf, zu unterdrücken für gut fand. Nach beendigtem Kampfe wurden von genanntem Papste zuerst in Toulouse, dann an mehreren andern Orten von Frankreich, Ketzergerichte niedergesetzt, an welchen sich vorzugsweise die Dominikanermönche betheiligten. Diese waren es, welche wegen des Zerwürfnisses, in das sie öfter mit den bischöflichen, wie mit den weltlichen Behörden traten, das Hexengericht erfanden. Sie beuteten den in Südfrankreich vererbten Volksglauben für ihre Machtstellung aus, und suchten den ihnen anstößigen Zweifler an der päpstlichen Machtvollkommenheit als Verbündeten der Hölle zu verderben. Die erste sichere Erwähnung einer vollständigen Hexerei, mit Einschluß des Buhlbundes mit dem Teufel, findet bei dem großen Glaubensgericht (auto da fe) des Jahres 1275 zu Toulouse unter dem Oberrichter Hugo von Beniol statt. Schon im Jahr vorher war eine Frau als Hexe verbrannt worden. Von Frankreich wurde dann die Untersuchung auch nach Deutschland geschleppt, durch dieselbe auch dem deutschen Volksglauben

der ganze schändliche Vorrath des Hexenglaubens eingeimpft und somit der verderblichste Aberglaube kirchlich aufgepflegt.

Es ist entsetzlich zu berichten, aber leider als Wahrheit nicht zu unterdrücken, daß gerade die, welche berufen waren, dem bethörten Volke die Augen zu öffnen, welche auf der Höhe standen, wo alle Lichter der Erde in einen Brennpunkt zusammenfließen sollten, daß diese das Uebel noch verschlimmerten, daß sie, des heiligen Geistes sich rühmend, von demselben Wahne befangen waren, oder daß sie, über demselben stehend, diesen Wahn benutzten, ihre Feinde rascher zu vernichten, ihre Macht fester zu begründen. Wenn etwas teuflisch genannt werden kann, so verdiente dieses Verfahren den Namen.

Die erste Heiligung der Hexenverfolgung, man verzeihe mir den Gebrauch dieses Wortes, erfolgte durch eine Bulle, d. h. einen Erlaß des Papstes Johann XXII., der zwischen die Jahre 1316—1334 fällt. Das Kirchenhaupt heißt nicht nur die Verfolgung und Hinrichtung der Zauberer und Zauberinnen gut, sondern es befiehlt auch, daß das Vermögen derselben, so wie jenes der Ketzer (Andersgläubigen), angesehen und eingezogen werden solle. Noch einen größeren und unheilbringenderen Einfluß erhielt der Wahn durch die Bulle des Papstes Innocenz VIII. im Jahr 1484, welche die geistliche wie die weltliche Behörde gegen die Verdächtigen heraufbeschwor und gegen die überhand nehmende Zauberei die kräftigsten Mittel forderte. Unter dem Papste Johann XXIII. erschien bald darauf (1487) der berüchtigte Hexenhammer, ein Buch, verfaßt von dem päpstlichen Bevollmächtigten für Alemannien, einem gewissen Heinrich Krämer aus Oberdeutschland, an welchem Jakob Sprenger aus Köln und Johann Gremper aus Konstanz, alle beide Dominikanermönche fluchwürdigen Andenkens, mitgearbeitet hatten. Der Papst ertheilte dem Bischofe Albert von Straßburg, einem

bairischen Fürsten († 1506), den Auftrag, dem Hexenrichter durch alle geistlichen Strafen, wie durch Zuziehung des weltlichen Armes behülflich zu sein. Offenbar war die betreffende Bulle ein Staatsstreich, der nur unter Kaiser Friedrich III. in Deutschland möglich war, gegen die Mehrzahl deutscher Erzbischöfe gerichtet, welche sich bisher, zu ihrem Ruhme sei es gesagt, den Verfolgungen der Ketzer, oder der Hexenmeister, die den Namen dazu hergeben mußten, nicht willfährig gezeigt hatten. Der päpstliche Streich mißglückte, da mit Jakob Hochstraten das kirchliche Hexengericht (6. November 1486) an die bürgerlichen Richter überging.

In Folge der päpstlichen Erlasse wurde nun gegen die Unglücklichen ein bisher unerhörtes, einseitiges, rasches Verfahren eingeleitet. Alle geistigen und leiblichen Qualmittel wurden vereinigt angewandt, die Verdächtigen zum Geständniß ihrer unmöglichen Verbrechen zu bringen, von ihnen die volle Zahl ihrer Mitschuldigen und Genossen zu entlocken. Mochten sie nun gestehen, mochten sie von allen Schmerzen unbezwungen bleiben, sie wurden zuletzt dem Henker übergeben, auf dem Scheiterhaufen zu Asche verbrannt. Das Vermögen der Geschlachteten ward dann unter die geistlichen und weltlichen Behörden, unter die Mörder, vertheilt.

Es gab Zeiten, in welchen jeder Fürst seinen Hexenbrandmeister hatte. Das Anklageverfahren war schon von vorn herein beseitigt, aber selbst das gewöhnliche Untersuchungsverfahren war noch zu umständlich für die Schlächter. Der Richter schritt zuletzt auf ein bloßes Gerücht ein. Selten wurde eine noch so alberne Anzeige zurückgewiesen, dieselbe vielmehr mit baarem Gelde belohnt. Bodinus berichtet aus dem Mailändischen die löbliche Gewohnheit: daß in den Kirchen Kasten angebracht gewesen seien, in welche man die unterschriftlosen Anzeigen hineingeworfen, welche dann rasch zur Untersuchung

geführt hatten. Ein Wink eines Neidischen reichte hin, ein ganzes Haus zu verderben. Bisweilen zogen die bestellten Brandmeister von Ort zu Ort, sandten ihre Helfershelfer, Geistliche und Mönche, voraus, welche das Volk bearbeiteten, welche Furcht und Schrecken vor dem Teufel und seinen Unholden, vor den durch diese bereiteten Schauderthaten auf das Höchste steigerten, welche die Einbildungskraft des großen Haufens krankhaft erregten, so daß der nun auftretende Richter nirgends vergeblich erschien, allenthalben Geschäfte in Hülle und Fülle vorfand.

Durch die ganze gesittete Welt verbreitete sich nun der Unsinn gleich einer bösen Krankheit, und in allen Landen Europa's begannen die Scheiterhaufen zu rauchen, ekelhaften Brandgeruch zu verbreiten. Gerade zu der Zeit, wo in Deutschland eine Reihe von Hochschulen ins Leben getreten war, welche die Bildung des Volkes emporheben sollten, reichten sich zwei Fakultäten dieser Hochschulen die Hand, um Gräuel und Unsinn ins Leben zu rufen, welche in den finstersten und rohesten Jahrhunderten ihres Gleichen nicht gehabt hatten. Freilich waren die Hochschulen damals noch als geistliche Stiftungen zu betrachten, bestand die Mehrzahl der Lehrer aus Geistlichen, aus Mitschuldigen an diesem himmelschreienden Morde.

Wir nannten den Hexenwahn eine Krankheit; wirklich schleppte er sich, nachdem er dem Volke einmal von der Kirche eingeimpft war, wie eine gefährliche Seuche von Ort zu Ort. Bald bereitete er hier, bald dort eine größere Niederlage, dann ließ er wieder auf einige Zeit nach und machte sich lediglich in einzelnen Fällen bemerkbar, bis plötzlich wieder eine allgemeine Schlächterei zum Ausbruch kam. Kann Jemand sich im Mittagssonnenscheine die Angst und das Entsetzen malen, welche den Furchtsamen um Mitternacht an einem verrufenen Platze befallen? Ebenso wird es in unseren Tagen schwierig,

sich den Schrecken vorzustellen, der sich in jenen Jahrhunderten wie eine kalte Nebelwolke über die Menschheit legte, die innigsten Bande erschütterte, die edelsten Freuden erdrückte. Welche Angst mag vor allen auf den Frauen gelastet haben, die vorzugsweise vier Jahrhunderte lang auf die leiseste Anzeige der Untersuchung eines Verbrechens verfielen, das durch jeden gesunden Sinn hätte verlacht werden sollen. Wurde an irgend einem Orte ein Stück Vieh krank, siechte ein Mensch hin — eine Hexe war die Ursache! Geschah ein Unglück, fiel irgend eine Unternehmung nicht nach Wunsche aus — eine Hexe hatte dessen Schuld. Brachte der Frühling Frost, brachte der Sommer Gewitter und Hagelschlag — diese Naturerscheinungen wurden den Hexen zugeschrieben! — Richteten Engerlinge und Raupen, Mäuse und anderes Ungeziefer Verheerungen an — Hexen hatten auch dieses geschaffen, Hexen hatten Seuchen und Pest entstehen lassen. War man einmal zu solcher Ueberzeugung durchgedrungen, so hatte man auch bald die eine oder andere Frau als Urheberin im Verdacht, hatte man derselben rasch durch die Folter das Geständniß entwunden, und mit diesem Geständniß zugleich die Angabe ihrer Mitschuldigen herausgezerrt. Ein Wort, eine leise Andeutung genügte, um eine ganze Sippe aus ihrem Wirkungskreise zu scheuchen, ihren häuslichen Frieden zu untergraben, sie in strenge Haft zu werfen, sie zuletzt auf den Scheiterhaufen zu bringen. Es ist unbegreiflich, daß die Gequälten nicht stets im heiligen Zorne ihre Richter als Mitschuldige angaben und sich in dieser Weise zu rächen suchten. Nur von einigen Fällen ist bekannt, daß sie die Henker als solche nannten, daß diese dann ebenfalls gefoltert wurden, bis sie sich für schuldig bekannten, mit den andern Opfern des Flammentodes starben.[1])

Die schändliche Verfolgung begann, wie wir erwähnt haben, weit vor der Kirchenspaltung, von der Machtvollkommen-

heit des Papstes beschützt, allein die Spaltung brachte alles Andere, nur keine Milderung dieses Nothstandes, und die Gegnerschaft, welche dem Papstthum trotzte, ging nicht so weit, über diesen dunkeln Fleck der Menschheit Licht zu verbreiten. Im Gegentheile verfolgten auch die evangelischen Geistlichen und Richter die der Hexerei Verdächtigen in derselben Weise, mit denselben Mitteln, mit demselben Eifer. Wehe der Frau, welche häßlich war, ihre Häßlichkeit gab Veranlassung, sie als Hexe in Ruf zu bringen! Wehe der Frau, welche schön war, die Liebe und Bewunderung, welche sie einflößte, konnte sie als Hexe kennzeichnen! Wehe der Frau, welche abergläubisch war, welche streng an alten Gebräuchen hing. Diese Gebräuche konnten sie in den Ruf der Zauberei bringen! Wehe der Frau, welche sich freisinnig ausdrückte, auch der Freisinn pflegte durch ein Bündniß mit dem Bösen erklärt zu werden. Das Hexenthum und das Ketzerthum verschwammen ja seit der Bulle des Papstes Johann XXII. in einander! Wehe der Frau, welche arm war, ihre Armuth konnte Verdacht erwecken! Wehe der, welche reich war, denn der Reichthum konnte die Gier der Untersuchungsrichter reizen, da das Vermögen jeder Unseligen verfallen war, statt auf die Erben, auf die Kirche, auf den Staat und die Richter überging. Zuletzt stand keine Frau, kein Mann so hoch, so unbescholten da, daß er nicht von dem grausen Gericht erfaßt und zum Schuldigen gestempelt werden konnte. Der Henker mit allen nur ersinnlichen Qualen stand vor der Thüre und ob auch so viele ihre Unschuld betheuern mochten, sobald als die Folter anhob, bekannten sich alle schuldig zu sein. Der Henker drohte nicht vergebens, wie es damals allgemein hieß: den Verdächtigen zu foltern, „daß die Sonne ihn durchscheinen solle!“

Ein ewiger Rechtsgrundsatz verlangt: daß der Angeklagte sich vertheidigen dürfe; daß dem, welcher zu seiner Vertheidi-

gung unfähig ist, ein Sachwalt und Vertheidiger gegeben werde. Es dauerte aber nicht lange, bis solcher Anwalt sich nicht mehr für die verklagten Zauberer und Hexen finden ließ, einestheils, weil vielen Rechtsgelehrten das Verbrechen zu anrüchig und himmelschreiend erschien; mehr aber noch: weil man in dem Vertheidiger zuletzt einen Mitschuldigen sah, weil dieser Gefahr lief, eben auch ob der Hexerei auf die Folter gelegt zu werden.

Als die Anwalte nun den Dienst versagten, griff man wieder zum uralten Ordal, zum Gottesurtheile, versuchte man Schuld und Unschuld durch ein Wunder an den Tag zu bringen. Man warf die vermeintlichen Hexen ins Wasser. Gingen sie unter, ertranken sie, so waren sie unschuldig Verklagte, erhielten sie wenigstens ein christliches Begräbniß; gingen sie nicht gleich unter, schwammen sie eine Zeit lang auf den Fluthen, brachte man sie auf den Holzstoß. Ist jemals mit der Rechtspflege ein schändlicherer Spott getrieben worden?

Ein dem Anscheine nach weit kindischeres und alberneres Verfahren war das der Hexenwage, von dem die von Oudewater in den Niederlanden die berühmteste geworden ist. Im Grunde genommen war dasselbe aber wahrhaft teuflisch, weil es durch eine mechanische Vorrichtung in die Hand des Wägers gelegt war, den Verdächtigen schuldig oder unschuldig erscheinen zu lassen. Wog der Angeklagte über dreißig Pfunde, wurde er als schuldfrei losgesprochen, wog er darunter, war er verloren. Als ein Beispiel, welche Zumuthung man in dieser Sache dem menschlichen Verstande zu machen wagte und ungestraft machte, dient die Thatsache, daß noch im Jahr 1728 zu Szegedin in Ungarn dreizehn Hexen lebendig verbrannt wurden, von denen die stärkste und schwerste nur ein einziges Loth wog.

Eine alte anerkannte Wahrheit lautet: daß die Dummheit der Menschen viel mehr Unheil anrichte, als deren Schlechtig-

keit, daß Mangel an Bildung schlimmere Zustände herbeiführe, als die zügellose Leidenschaftlichkeit es je vermochte. Derjenige, welcher einen Blick wirft auf das Elend der vier beregten Jahrhunderte, wird mir vollkommen Recht geben, wird mir den Beweis dieses Satzes schenken, hat ihn sogar in Händen. Freilich mag auch hier die willfährige Dummheit nur zu oft von dem Laster, von der Niederträchtigkeit angeführt worden sein, mag berechnende Bosheit das ihrige dazu beigetragen haben, die Geißel zu verschärfen, das Unglück zu vervollständigen. Der Geiz, die Habsucht forschten nach reichen Hexen, um deren Vermögen in Besitz zu nehmen. Die Wollust forschte nach schönen Hexen, um dieselben zu Falle zu bringen. Die Rachsucht verleumdete ihre Opfer in dieser Richtung, um sie desto sicherer zu vernichten, und der Glaubenseifer und die Priesterherrschsucht machten, wie wir schon oben gesehen haben, aus dem Freidenker und Ketzer einen Zauberer, um ihn ohne Rettung zu Grunde richten zu können.

Es ist weltbekannt, daß in geistlichen Fürstenthümern, wie in denen, wo sich die frommen Väter des Jesuitenordens einiges Ansehen erworben hatten, die meisten Brandopfer stattfanden.

In der kleinen Reichsstadt Windsheim, um uns nur mit deutscher Hexenverfolgung zu befassen, wurden im Jahre 1596 allein 23 Frauen als Hexen verbrannt. In Rottweil am Neckar wurden von 1561 bis 1648 einhundertunddreizehn, in Offenburg von 1627 bis 1631 sechzig, in Freiburg im Breisgau von 1579 bis 1611 vierunddreißig der Zauberei Beschuldigte hingerichtet. Im Herzogthume Lothringen verkohlten in einem Zeitraume von 15 Jahren 900 Hexen, in dem protestantischen Genf in Frist von drei Monden 500. Im Bisthum Straßburg wurden 1615 bis 1635 nicht weniger als 5000 Hexen hingerichtet. Die Stadt Thann im Sundgau zählte von 1572

bis 1620 hundertundzweiundfünfzig, Schlettstadt von 1629 an innerhalb drei Jahren zweiundsiebenzig Schlachtopfer. Durch solche Beweismittel hinderte man, sagte der Geschichtschreiber des Elsasses, Garvier, die Kirchenumgestaltung. Wie groß die Zahl der Opfer im Erzbisthum Trier sein mußte, wo den Jesuiten die Gewalt gegeben war, geht schon daraus hervor, daß in sieben Jahren von 1587 bis 1593 allein zwanzig Dörfer in der Nähe der Stadt dreihundertundachtundsechzig Menschen auf den Scheiterhaufen liefern mußten [2]).

Große Brände, wie man sich damals auszudrücken pflegte, fanden um dieselbe Zeit in Paderborn unter Bischof Theodor von Fürstenberg statt, ebenso in Leipzig und im Brandenburgischen, wo Hexenverfolgung mit Judenverfolgung Hand in Hand ging. Im Braunschweigischen wurden 1590 bis 1600 an einzelnen Tagen zehn bis zwölf Hexen eingeäschert und so gegen die armen Frauen gewüthet, daß die Brandpfähle vor dem Thore einen eigenthümlichen Wald gebildet haben sollen. Die Reichsstadt Nördlingen verbrannte von 1590 bis 1591 nicht weniger als fünfunddreißig Frauen. Die größten Hexenbrände aber fanden in den Bisthümern Bamberg und Würzburg statt, in beiden waren ebenfalls die Jesuiten die Urheber der Hexenschlächterei. In Bamberg verbrannten sie von 1625 bis 1630 sechshundert, in Würzburg unter Philipp Adolph's Regierung neunhundert Hexer und Hexen, zum Theile sehr angesehene Leute, viele Prediger und eine Menge Kinder von zehn bis zwölf Jahren. Alle diese Einzelnheiten sind aus Soldan's Hexenprozesse, Tübingen 1843, aus Heinrich Schreiber's Feen und Hexen (Süddeutsches Taschenbuch, Freiburg 1846) entnommen. Daß am Niederrheine das Verfahren ebenfalls in solchem Umfange statt hatte, und allem Rechtsgefühle, aller Vernunft zum Trotze eine Zeit lang fortdauerte, mögen folgende, erst vor Kurzem im fürstlich Salm'schen Archive

gefundenen Briefe aus Bonn, wie aus Hülchrode bei Neuß darthun.

Der Pfarrer Duren zu Alfter an den Grafen Werner von Salm:

Daß ich vorlängst nicht geschrieben, ist daher kommen, daß mir nichts Sonderliches vorgekommen, allein, daß man zu Bonn stark zu brennen anfange. Jetzo sitzet eine Reiche (Frau), deren Mann vormals Schöffen zu Bonn gewesen, Namens Kurzrock, dem die Herberge „zur Blume" eigenthümlich zuständig gewesen, ob er Ihro Gnaden bekannt sei, weiß ich nicht (sed sit ut sit), dem sei wie ihm wolle, sie ist eine Hexe und täglich vermeint man, daß sie justifizirt (hingerichtet) werden solle, welcher ohne Zweifel noch etliche Dickköpfe (d. h. lutherisch Gesinnte) folgen müssen.

Aus einem andern an denselben Grafen, von demselben Pfarrer am 29. September gerichteten Briefe ziehen wir folgende Stelle aus:

Solche (Opfer des Scheiterhaufens) sind aber mehrentheils Hexenmeister dieser Art; (es) gehet gewiß die halbe Stadt drauf, dann allhier sind schon Professores, Kandidati juris, Pastores, Kanonici und Vikarii, Religiosi eingelegt und verbrannt. Ihre fürstliche Gnaden haben siebzig Alumnos (Zöglinge des Priesterseminars), welche folgends Pastores werden sollen, von welchen quidam insignis musicus (einer ein ausgezeichneter Tonkünstler ist) gestern eingelegt; zwei Andere hat man aufgesucht, sind aber ausgerissen. Der Kanzler sammt der Kanzlerin und des geheimen Sekretarii Hausfrau sind schon fort und gerichtet. Am Abend unserer lieben Frauen (am 7. September) ist eine Tochter (ein Fräulein) allhier, so den Namen gehabt: daß sie die schönste und züchtigste gewesen von der ganzen Stadt, von 19 Jahren hingerichtet, welche von dem Bischofe selbsten von Kind an auferzogen. Einen Thumb-

herrn (Domherrn) mit Namen Rotenhahn habe ich sehen enthaupten und folgends verbrennen. Kinder von drei bis vier Jahren haben ihren Bulen (Buhlbund mit dem Teufel). Studenten und Edelknaben von neun, von zehn, von elf, zwölf, dreizehn, vierzehn Jahren sind hier verbrannt. Summa, es ist ein solcher Jammer, daß man nicht weiß, mit was Leuten man konversiren (reden) und umgehen soll.

Andreas Heffele, Vogt zu Hülchrode, an Amtmann Wilhelm von Ladolf zu Dyck am 22. Dezember 1590:

Nächst dienstnachbarlicher Ehrerbietung thue Ew. Liebden hiermit zu wissen: wie daß Zeiger dieses, der armen gefangenen Frauen Eidam, genannt Gort, bei uns und Vorbitte Karlen Heins zu Führte, Scheffens allhier, bei mir gewesen und gebeten wegen seiner selbst und seinen Geschwägern: daß man doch ihre Mutter mit dem Schwerte richten und in die Erde begraben mögte, dagegen sie unserm gnädigen Herrn vierzig Thaler kölnisch zu unterthänigster Verehrung geben wollen. Mit freundnachbarlichem Begehren Ew. Liebden wollen mir dazu rathen und helfen um des hohen Alters und der Freundschaft willen nach unserm alten Gebrauch.

Diese alhier sitzende habe ich examiniren, peinigen und aufs Wasser versuchen lassen, deren zweie ihre Unthaten umständlich bekannt. Die dritte aber halsstarrig geläugnet, jedoch dieselbe, wie die anderen zwei, auf dem Wasser geschwommen.

Die Schlächterei war allenthalben in der Welt so allgemein, daß nur hier und da eine Bemerkuug in die Geschichtsbücher einfloß, daß die Sache als alltäglich betrachtet und mit Stillschweigen vielfach übergangen wurde. Zum größten Theile wanderten die Urkunden dieser schrecklichen Zeit in Schreine, wo sie modern oder vermodert sind. Aber nicht immer hielt man es der Mühe werth, eine ordentliche Urkunde aufzunehmen, das, wenn auch noch so scheußliche, gesetzliche Verfahren ein-

zuhalten. Nach einem unbezweifelten Berichte hatte die westfälische Stadt Coesfeld im Jahre 1613 sich einen Brandmeister (Henker) aus Leipzig verschrieben, um eine Anzahl von verurtheilten Zauberern hinzurichten. Da dem ehrwürdigen Rathe der Stadt durch diese Berufung sehr viele Unkosten erwuchsen, so ließ er durch diesen Scharfrichter auf der Stelle noch einige Unglückliche, die in der Stadt auf freiem Fuße lebten, ergreifen und mit den übrigen verbrennen, weil diese doch nächstens hätten in Untersuchung kommen können, und in diesem Falle noch mehr Kosten verursacht haben würden. Bei solch leichtfertigem Spiele mit der Gerechtigkeit und dem Menschenleben wird man die Anzahl der Schlachtopfer eher unterschätzen als überschätzen, wenn man von Millionen spricht: Millionen der offenbarsten, der gottlosesten Rechtsmorde!

Wir haben oben die Quellen, aus denen das Hexenwesen entsprungen, aus keltischen und germanischen heidnisch-gottesdienstlichen Gebräuchen und Glaubensansichten abgeleitet, haben dasselbe bis zu seinem Gipfelpunkte durch die päpstliche Machtvollkommenheit verfolgt; hier wollen wir einen Erklärungsversuch desselben erwähnen, der vor Kurzem in den Westermann'schen Monatsheften bekannt geworden ist. Ein gewisser Dr. Müller leitet den ganzen Hexenunfug und dessen geistliche und weltliche Verfolgung aus dem einzigen Berauschmittel, das aus dem Stechapfel (datura stramonium) gebraut worden, her, welches durch die Zigeunerhorden in Europa aus Indien eingeführt und bei nächtlichen Schwelgermalen die Köpfe mit Traumbildern der verschiedensten Art und Teufeleien erfüllt habe. Später wäre dieses zigeunerische Rauschmittel nach und nach durch den Branntwein verdrängt worden, hätte daher die Hexenverfolgung aufgehört. Den einzigen Grund für diese Behauptung gewähren die Schwelgermale, gewährt die Hexensalbe, welche hier und dort in Volkssagen erwähnt wird; dagegen sprechen

die Kirchenväter, die Synoden des Mittelalters, spricht der Umstand, daß nirgends die Zigeuner als Anstifter von Hexenversammlungen genannt werden, dafür aber, wie wir oben gesehen, die Juden und die Dickköpfe, die Protestanten. Und gewiß ist, daß der Branntwein die Menschheit von dem unseligen Wahne nicht lösen konnte. Dazu bedurfte es keiner Geister des Destillirkolbens, sondern Geister, die ein Gott der Menschheit wach gerufen!

Da die ganze Menschheit in einem schrecklichen Rausche befangen lag, einen Baalsdienst übte, wie ihn das finsterste Blatt der Geschichte nicht wiedergibt, wer hatte da den Muth gegenüber der ganzen unseligen, im Zorne drohenden Welt, als ein Nüchterner aufzutreten und von Vernunft und Recht zu reden? Das konnte nur ein heldenkühner, ein himmelstürmender Mann unternehmen.

Man hat den Muth Martin Luther's gerühmt: daß er, ein schlichter Mönch, es wagte, seine Ueberzeugung dem Papste gegenüber auszusprechen, dieselbe vor dem Kaiser und Reichstage zu verfechten. Wir wollen seinen Ruhm keineswegs schmälern, seine Herzhaftigkeit nicht bezweifeln, müssen aber doch zugestehen, daß der Mönch im Geiste aller Gebildeten seiner Zeit sprach, daß er getragen und gehoben wurde von einer Volksbewegung, welche über ein Jahrhundert schon in Deutschland ihre Wellen geschlagen hatte. Ganz anders stand der Mann gegenüber seiner Zeit, welcher den Blocksbergreigen, der ganz Europa ergriffen hatte, mit der Fackel der Wissenschaft — was sage ich Fackel — mit der Sonne der Wissenschaft beleuchtete, welcher den Alp zu scheuchen unternahm, welcher so lange, so verderblich auf der Menschheit gelastet hatte. Erzählen wir von diesem Manne. Er hieß Johannes Wier und nannte sich, als er erwachsen war, nach dem Brauche damaliger Gelehrten lateinisch Piscinarius (Weiher). Er war

zu Grave an der Maas, unweit Cleve, im Jahre 1515 geboren. Seine Eltern, von welchen wir wenig in Erfahrung brachten, von denen wir aber annehmen können, daß sie vermögende Leute gewesen, ließen den Sohn von Jugend auf seiner Neigung gemäß eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen. Auf dieser machte der kaum vierzehnjährige Jüngling in Antwerpen die Bekanntschaft des großen rheinischen Gelehrten Agrippa von Nettesheim. Als dieser berühmte Mann im Jahre 1530 nach Bonn übersiedelte, folgte Wier seinem väterlichen Freunde und war bald dessen eifrigster Schüler. Nettesheim hatte die gesammte Gelehrsamkeit seiner Zeit in sich aufgenommen; er las an verschiedenen Hochschulen bald über Gottesgelahrtheit und Recht, bald über Heilkunde und Naturwissenschaft, war nebenbei noch ein tüchtiger Kriegsmann und geleitete als solcher den Kaiser in mehreren Feldzügen. Als er sich um 1522 in der damaligen Reichsstadt Metz aufhielt, wurde dort ein junges Bauernmädchen wegen Hexerei vor Gericht gestellt. Die Anklage war so schlecht begründet, lautete so widersinnig, daß der mit den Naturwissenschaften vertraute Gelehrte auf den ersten Blick deren Nichtigkeit erkannte und sich zur Vertheidigung der Angeschuldigten erbot. Nettesheim trat auch als Sachwalt in den Schranken auf, aber es erging ihm, wie es den meisten Vertheidigern der armen Unschuldigen ergangen war. Er wurde für einen Mitschuldigen angesehen, konnte sich nur durch rasche Flucht vor der Haft und dem Scheiterhaufen retten. Er hatte ein schwarzes Hündlein stets hinter sich herlaufen gehabt; dieser Umstand allein hätte genügt, ihn zu Falle zu bringen. Er entkam aber glücklich in die Schweiz, ging von dort dahin, wo wir ihn anfangs gefunden, nach den Niederlanden. Wohl mag er dann das Auge des Schülers, welcher sich vorzugsweise der Heilwissenschaft widmete, auf die Grundlosigkeit der Anschuldigungen, auf das Ungeheuerliche des

Verfahrens gerichtet haben, so daß er sich früh mit vorurtheilsfreiem Blicke das zu betrachten gewöhnte, was um ihn im Leben vorging. Da Agrippa von Bonn wegzog, wandte sich Wier zur Fortsetzung seiner Studien nach Paris. Um das Jahr 1537 finden wir ihn in Orleans, wo er mit dem medicinischen Doktorhute bekleidet wurde. Da er gleich darauf Gelegenheit fand, die Morgenlande zu bereisen, ergriff er dieselbe und machte für die damalige Zeit bedeutende Fahrten. Er sah Egyptenland, einen Theil der anliegenden afrikanischen Nordküste, Griechenland und die griechischen Inseln, besonders Kandia. Durch vielseitige Naturanschauungen, durch den Umgang mit Menschen anderer Ansicht und anderen Glaubens in seinen Kenntnissen bereichert, zu schärferem Urtheile gerüstet, kehrte er nun um das Jahr 1545 in die deutsche Heimath zurück und ließ sich in der Stadt Arnheim, in welcher er Bekannte und Verwandte wohnen hatte, als Arzt nieder. Als solcher leistete er das Höchste, dessen seine Zeit fähig war, und ward auch bald von seinen Zeitgenossen anerkannt. Mit jedem Tage stieg sein Ruf, dehnte sich sein Wirkungskreis weiter aus, so daß er bald am ganzen Niederrhein mit Auszeichnung genannt wurde. In der Stadt Düsseldorf waltete damals einer der mächtigsten und gebildetsten deutschen Fürsten, Wilhelm IV., Herzog der bergisch-jülich-cleve'schen Lande. Konrad von Heresbach, einer der umfassendsten Gelehrten seiner Zeit, hatte diesen Fürsten erzogen, waltete nun als Kanzler an dessen Hofe, suchte in dessen Landen Bildung und Fortschritt in jeder Richtung zu erstreben. Dieser Mann, überzeugt von der Tüchtigkeit des Arztes, berief ihn im Jahre 1550 an den herzoglichen Hof. Wier leistete diesem ehrenvollen Rufe Folge, lebte von nun an als fürstlicher Leibarzt in Düsseldorf ein thätiges segensreiches Leben. Nicht nur daß er überall heilkundig eingriff, wo es in seinen Kräften stand, daß er in vorkommenden Fällen, von der Regierung

unterstützt, gesundheits-polizeiliche Maßregeln verordnete, auch auf anderem Gebiete trachtete er, wie es sein vielgelehrter Meister Agrippa gethan, das Bessere anzubahnen. Mit seinem Freunde Heresbach versuchte er in dem damaligen Sturme der Zeit eine zeitgemäße Umbildung der bestehenden Kirche auszuarbeiten, welche der Herzog besonders herbeiwünschte, und bekannte sich öffentlich zu den Ansichten, welche damals die römische Kirche erschütterten.

Im Bergischen hatten sich damals auf Veranlassung geistlicher Orden dringende Klagen über Hexenunfug erhoben und die Gefängnisse von Düsseldorf bewahrten eine bedeutende Anzahl dieser verdächtigen Unglücklichen. Wier fand hierdurch Gelegenheit die Beschuldigten zu sehen, ihren Zustand genauer zu prüfen. Er beobachtete die Verhafteten und erklärte sie bald für unschuldige, theilweise kranke, irrsinnige, höchst beklagenswerthe Menschen und vermochte durch seine überzeugende Einsprache bei dem menschenfreundlichen Fürsten und seinem hellsehenden Kanzler: daß die Verhafteten entlassen oder ärztlicher Behandlung übergeben wurden. Die Brandmeister feierten, die Scheiterhaufen erloschen. Nicht zufrieden mit diesem Erfolge in seinem Wohnorte, in seinem Wirkungskreise, den herzoglichen Landen, wollte er der ganzen Menschheit durch seine Wissenschaft Nutzen bringen. Er trat als Schriftsteller auf, bekämpfte als Naturforscher den Hexenglauben offen und ohne Scheu. Vor ihm hatte das Niemand gewagt, hatte blos Erasmus von Rotterdam in seinem Lobe der Narrheit sich flüchtige Scherze über die Verfolgung der Unholden erlaubt. Im heiligen Ernste legte er die Axt an die Wurzel, arbeitete er binnen Jahresfrist ein größeres Werk aus, das in lateinischer Sprache zur Kenntnißnahme für ganz Europa geschrieben, im Jahre 1563 zuerst in Basel erschien, binnen wenig Jahren sechs Auflagen erlebte. Es führte den Titel: „De prestigiis daemonum

et incantationibus“ (über den Spukglauben und die Zauberei). Das Buch, welches seinen Ruhm für immer gründete, welches durch seine Berufung an die gesunde Vernunft jeden fähigen und zugleich ehrlichen Kopf zum Nachdenken erwecken mußte, sollte dem Schriftsteller selber leider nicht zum Heile gereichen. Sein hoher Beschützer verfiel gleich nach dem Erscheinen des Werkes in eine geistige Krankheit, welcher er nicht mehr entrissen werden konnte. Freund Heresbach verlor dadurch allen Einfluß bei Hofe, wurde aus seiner Stellung verdrängt und bewogen, sich auf seine Güter zurückzuziehen. Somit stand der freisinnige Protestant ohne Halt, ohne Stütze, von der Wuth aller Ketzerrichter angegeifert. Da zuletzt ihm, dem Läugner übernatürlicher Kräfte, zauberische Umtriebe zur Last gelegt wurden, durch welche er den Verstand des Fürsten verwirrt haben sollte, mußte er aus seiner zweiten Heimath weichen, mußte er sich, wie sein Meister Nettesheim, durch die Flucht vor dem schlimmeren Schicksale retten. Er nahm die Zuflucht an, welche ihm ein aufgeklärter Bekannter, der in seinen Besitzungen sehr beschränkte, aber an Geist mächtige Fürst von Bentheim in seiner Stadt Tecklenburg erschloß. Vom Jahre 1564 bis zum Jahre 1588 lebte Wier als Arzt und Schriftsteller in dieser westphälischen Kleinstadt thätig, hatte, obschon der Gräuel der Verfolgung armer Frauen wieder an seinem früheren Wohnorte anhob, den Trost an den vielen neuen Auflagen seines Buches und an den hirnverbrannten Ausfällen seiner Feinde, der Pfaffen und Brandmeister zu bemessen, daß sein Wirken nicht vergebens gewesen sei, daß das Licht zum Durchbruche kommen müsse. Er ward nach seinem Ableben in der Hauptkirche beigesetzt, in der seine Erben ihm einen bescheidenen Denkstein errichteten.

Wier's Wahlspruch lautete: „Vince te ipsum!“ (Besiege dich selber.) Er besiegte sich aber nicht nur selber, indem er

allen Verlockungen absagte, welche ihn vom Pfade der Wahrheit und des Rechtes entfernen wollten; er besiegte auch den Drachen des Aberglaubens, des Hexenwahnes, gegen welchen noch kein Ritter den gefährlichen Kampf gewagt hatte. Freilich wollten die Hexenankläger und Hexenrichter sich die Beute nicht so gutwillig entreißen lassen, folgten noch zwei Jahrhunderte des Schwankens; aber das Licht war in seinem Zuge nicht aufzuhalten; es strahlte zuletzt in die tiefsten Klüfte.

Kaum war das Werk Wier's erschienen, so schrieb der Franzose Nikolas Jacquier seine Buch: „Flagellum haereticorum“ (Die Ketzergeißel) für den Hexenglauben. Später trat dessen Landsmann Bodin (Bodinus) in seiner „Daemonomania“ (Teufelsspuk) 1579 sogar als Kläger gegen Wier auf und erklärte ihn selber für einen Hexenmeister, welcher die Hexen als ihr Spießgeselle retten wolle. Dadurch, daß er in seinem Buche die Beschwörungsworte der Geisterbanner mittheilt, daß er das höllische Reich beschreibt, wie es die armen Irrsinnigen ihm beschrieben hatten, daß er die 572 Fürsten unter den Teufeln und die Zahl 7405926 der untergeordneten Höllengeister erwähnt, wie sie ihm von den Unglücklichen angegeben worden, wollte ihn der Franzose zu einem Wissenden des höllischen Geheimnisses stempeln, um so mehr stempeln, weil Wier in seinem Werke erzählt: daß er, in seines Meisters, Nettesheim's, Studierstube arbeitend, ohne dessen Vorwissen, des gelehrten Abtes Trittenheim's Stenographie, ein Werk, welchem man damals Zauberkraft beizumessen gewohnt war, abgeschrieben habe. Jetzt darf freilich jeder Schulknabe über solche Inzichten hell auflachen. Damals aber waren sie dazu angethan, das Bedenken auch des Einflußreichsten und Muthigsten zu erregen. Nach den genannten Hexenanklägern kam der schreckliche Spanier Torreblanka, welcher 1613 in seiner „Magia“ (Zauberei) ein noch strengeres Verfahren gegen die unholde Brut eingehalten

wissen wollte. Um 1648—1650 trat Benedikt Karpzow, der blutige Fraischrichter [3]), auf, welcher für keine Hexe Gnade kannte und sich rühmte, 20,000 Todesurtheile unterschrieben zu haben. Noch später schrieben in England um 1700 Joseph Glanvil und John Bermont gegen die unglücklichen Unholden. Selbst noch um 1760 wurde der längst heimgegangene Naturforscher von einem seiner Landsleute, dem Prälaten Foppens, in dessen Lebensbeschreibungen berühmter Belgier verunglimpft. Was Wier über Zauberei und Hexenwesen sagt, schreibt dieser Gelehrte, streift an Gottlosigkeit (Atheismus) und zeigt, daß er zwar ein geistvoller, aber auch kecker und übermüthiger Mensch gewesen, der nur von Ketzern gelobt werden kann. Daher wird er denn auch in dem Verzeichnisse des tridentinischen Konziliums unter den verdammten Schriftstellern erster Klasse verworfen.

Aber weder das tridentinische Konzilium mit seinem Verdammungsurtheile noch der Schwarm der erzürnten Hexenrichter vermochten auf die Dauer die Stimme der gesunden Vernunft zu übertäuben. In demselben Jahre, wo Wier für immer sein Haupt zur Ruhe legte, bestieg Johann Georg Godelmann, zu Tuttlingen in Würtemberg 1559 geboren, den Lehrstuhl des Rechtes zu Rostock und verbreitete auf demselben die Grundsätze des Naturforschers zum Vortheile der Rechtswissenschaft. Er lehrte, daß das Recht vor Allem vernünftig sein müsse. Cornelius Loos, ein katholischer Weltpriester, warnte später von der Kanzel herab vor dem furchtbaren Aberglauben und zuletzt traten selbst Jesuiten, welche früher die Hexen so eifrig verfolgt hatten, für diese Schlachtopfer auf, schärften namentlich Tanner und Spee (geboren 1591, gestorben 1635) den Richtern Vorsicht ein, warnten vor Rechtsmorden. Sie wagten beide noch nicht, den Hexenglauben öffentlich zu brandmarken, entweder weil sie nicht den Muth besaßen, die erkannte

Wahrheit auszusprechen, oder weil sie noch nicht zur klaren Einsicht der Sachlage durchgedrungen waren. Noch zu ihrer Zeit wurde in Köln die edle Cäcilie von Henoth verbrannt. Diese junge Dame leitete das Hauswesen ihres Bruders, des Domherrn von Henoth, welcher aus der Gegend von Lüttich nach Köln gezogen war. An ihrem Heerde sah sie die geistlichen und weltlichen Würdenträger der freien Reichsstadt und soll alle durch ihre Anmuth und ihr sittiges Wesen entzückt haben. Die Ereignisse vergleichend, läßt sich erahnen, daß sie sich durch ihre Liebenswürdigkeit Anträge zuzog, welchen sie weder Gehör geben wollte noch konnte, daß sie dadurch eine Wucht der Rache auf sich lud, welche sie zuletzt erdrücken mußte. Sie ward als Hexe angeklagt. Schreckliche Behauptungen gingen bald von ihr im Volke. In den Gärten, welche um ihre Wohnung lagen, hatten sich auf unbegreifliche Weise eine Menge von Raupen gezeigt, waren Obst und Gemüse durch dies Geschmeiß verdorben. In früheren Jahrhunderten hatten Kirchenversammlungen dieses Ungeziefer mit dem großen Kirchenbanne belegt, jetzt aber sollte eine Hexe für den Schaden aufkommen. Das war aber noch nicht das Schrecklichste. Zwei Pfarrer der Stadt bekannten, daß sie an den geheimsten Theilen ihres Leibes litten, daß eine Hexe es ihnen angethan haben müsse, daß die Hexe im Wachen, wie im Traume vor ihrem inneren Blicke da stehe. Mit einem Worte, Fräulein von Henoth war diese Hexe, wurde ins Gefängniß geworfen. Fräulein von Henoth wurde gefoltert, „daß die Sonne sie durchscheinen konnte.“ Der Einfluß ihres Bruders reichte nicht hin, die Schwester zu retten, genügte kaum, ihn selber von dem Verdachte der Mitschuld zu reinigen. Er hatte Ursache sich zu beglückwünschen, daß man ihn ruhig in seiner Wohnung ließ, als man die Schwester auf einen Karren lud und hinaus vor die Stadt auf den Scheiterhaufen führte. Die Unglückliche hatte Freunde, welche

in der äußersten Noth nicht von ihr ließen, welche einen kaiserlichen Notarius gewonnen hatten, eine Verwahrung gegen das schreckliche Verfahren aufzusetzen. An einer Straßenkreuzung der Stadt, wo altem Herkommen gemäß der Zug nach dem Richtplatze zu halten pflegte, standen die Freunde, stand der Notarius. Die Verwahrungs-Urkunde wurde auf den Wagen gereicht, der Unglücklichen eine Feder in die Hand gedrückt, damit sie unterzeichne. „Seht, ihr Leute“, riefen die verehrlichen Väter Jesuiten, welche den Karren zum Richtplatze geleiteten, zu dem Volke, in welchem sich Mitleid zu regen begann, „seht, daß sie eine Hexe ist, sie schreibt mit der linken Hand!“ Wirklich hatte Cäcilie mit der Linken ihren Namen unter die Urkunde gesetzt, jetzt aber, als sie die Rechtsverwahrung wieder in die Hand des Reichsbeamten zurückgegeben hatte, riß sie mit der linken Hand den Verband von der Rechten, zeigte, wie diese in der Folter zu einer blutigen Masse verstümmelt war, und brach in die Worte aus: „Ja, ich schreibe mit der Linken, weil die Henkersknechte die Rechte mir verdarben und zerschmetterten, um mich Unschuldige zum Geständniß zu zwingen!“ Grausen und Entsetzen ergriff das Volk; Entrüstung zeigte sich im Gedränge, in welchem bereits harte Worte gegen die Hexenrichter fielen. Da winkten die heiligen Väter, stimmten einen frommen Psalm an und geleiteten den Karren, welcher sich in Bewegung setzte, durch die Stadt zum Scheiterhaufen. Die unglückliche Cäcilie von Henoth war leider nicht die letzte der Gemordeten, ihre Rechtsverwahrung blieb von dem Kaiser in Wien unbeachtet, allein sie fand einen Boden im Volke. Das Volk ward schwierig, ließ sich nicht länger begaukeln und die Ankläger fanden lebhaften Tadel und Widerstand. Nur in Winkeln, wo die Dunkelmänner ihr Reich aufgeschlagen hatten, wüthete die alte Mordlust noch ungestört fort. Neben den geistlich verwalteten deutschen Landen waren besonders die Klein-

staatlein der Hexenverfolgung günstig [4]). So befand sich in Mitten des Herzogthums Berg, dem Wirkungskreise Wier's, eine kleine, mit der Halsgerichtsbarkeit ausgestattete Herrschaft Odindar (Odenthal), welche kaum 3000 Seelen zählen mochte. In diesem Sprengel war dermaßen unter den Frauen aufgeräumt worden, daß der Ort jetzt noch unter dem Landvolke Hexenohnder genannt wird. Die Urkunden des Hexengerichtes lagen auf dem dortigen Burghause so hoch aufgeschichtet, als ob sie dem ganzen gesammten Deutschen Reiche gegolten hätten, bis sie in der jüngsten Zeit von einem schwachsinnigen Geistlichen verbrannt wurden, welcher durch Vernichtung derselben einen Schandfleck seiner Kirche zu tilgen meinte. Ein Jahrhundert nach dem Berufsantritt des edlen Wier, im Jahre 1655, wurde Thomasius geboren, ein Mann, welcher mit seltener Gelehrsamkeit ausgerüstet, in die Fußstapfen Wier's trat und sein langes Leben, bis zum Jahre 1728, dazu verwandte, mit den Waffen des Geistes, mit hohem Ernste, mit scharfem Witze, gegen die Uebelstände der Zeit anzukämpfen. Namentlich erhob er sich gegen die Hexenverfolgung, wie gegen die Anwendung der Folter im Strafverfahren. Glücklicherweise konnte der Mann unter dem Einflusse des steigenden Lichtes die große Aufgabe vollenden. Die Hexenrichter, geistliche sowohl als weltliche, mußten sich vor dem Zorne der nun entrüsteten Vernunft verkriechen, und der Glaube, welcher noch kurz zuvor ganz Europa schaudern gemacht, wurde der Spott des Volkes. Die Hexen- und Feensagen wanderten dorthin, wohin sie gehören, in die Ammenstuben.

In Deutschland, wo der Hexenglaube die nachhaltigste Bedrückung, die stummste Duldung entwickelte, war die unglückliche Maria Renata, Oberin des Klosters Unterzell bei Würzburg, die letzte Hexe, welche gerichtlich verfolgt und verurtheilt wurde. Sie hauchte im Jahre 1748 ihren letzten Seufzer auf

dem Scheiterhaufen aus. Schon einige Jahre früher, 1731, hatten die französischen Hexenverfolgungen ein Ende und zwar vor dem Parlamente in Aix, wo Catharina Cadiera und der Jesuit Girard verurtheilt wurden, der Jesuit, weil er erstere durch Zauberei zur Unzucht verleitet und die Frucht dieser Verbindung umgebracht hatte, das Mädchen, weil sie es geduldet hatte. In Spanien erloschen die Hexenbrände um 1781. Ein Jahr früher starb in der Schweiz in Glarus die letzte Hexe. Dann waren die Scheiterhaufen allenthalben erloschen.

Bevor wir diesen Vortrag über die Verirrung des menschlichen Geistes und dessen Heilung schließen, möchten wohl noch zwei Fragen erlaubt sein!

Wir leben in der Zeit, wo man so gerne wahrem Verdienste gerecht wird, in welcher man manche heilige Schulden abgetragen hat, in der man, um die Gegenwart zu ermuthigen, die Folgezeit zum Nacheifer zu erwecken, großen Männern Denkmale und Standbilder setzt. Soll der schlichte Stein in der Kirche zu Tecklenburg der einzige bleiben, welcher von Wier zeugt? Manche Stadt zeigt Bilder des ritterlichen heiligen Georg, wie er den Drachen erlegt, welchem nach der Sage Jungfrauen geopfert werden mußten. Sollten diese Städte nicht viel mehr den heiligen Naturforscher auf die Denksäule setzen, welcher den Drachen des Aberglaubens zuerst anzugreifen wagte, einen Drachen, welcher mehr Frauen und Jungfrauen verschlungen hat, als alle reißenden Thiere zusammen genommen, so in der Sage wie in der Wirklichkeit spuken?

Die andere Frage lautet folgendermaßen. In den letzten Jahrzehnten ist von vielen Seiten, sogar von Leuten, welche sich einer wissenschaftlichen Bildung rühmen, der Ruf ergangen: die Wissenschaft solle und müsse umkehren. Das Forschen, Grübeln und Entdecken habe die Menschheit zu weit gebracht, habe deren Glaubenslust und deren Glaubenskraft beeinträch-

tigt. Soll nach dem vorhin besprochenen die Wissenschaft nun wirklich umkehren?

Ich zweifle nicht, daß viele in den Ruf der Umkehr mit voller Kehle einstimmen würden, weil sie bei derselben vortheilhafte Geschäfte zu machen gedenken. Der edle Mensch aber, welchem es Ernst ist mit dem Wunsche des Gemeinwohles, welcher Recht und Sittlichkeit nicht unter die Füße getreten sehen will, hat nur auf die vier jammervollen Jahrhunderte zu deuten, um diesen Schrei der Umkehr verstummen zu machen. Noch kein volles Jahrhundert ist verflossen, daß die letzte Hexe im Qualme des Scheiterhaufens erstickte, und wer weiß, wie bald wir wieder an dem Scheiterhaufen ankommen würden, wenn die Bahn sich abschüssig neigte. Einige geschichtliche Ereignisse mögen dieses klar machen. Im Jahre 1836 fand im Fischerdorfe Zeinova auf der Halbinsel Hela ein Hexenverfahren statt und zwar auf die Behauptung eines Quacksalbers hin. Dieser gab vor, daß er einen gewissen Kranken nicht zu heilen vermöge, weil derselbe von einer alten Frau behext sei. Es wurde daher von den Dorfbewohnern gleich die uralte Hexenprobe vorgenommen. Die bezeichnete Unglückliche wurde von ihren Kleidern eine Zeit lang im Wasser emporgehalten und schrie in ihrer Todesangst um Gnade. Sie bekannte sich für schuldig und versprach den Kranken am nächsten Mittage zu heilen. Da sie aber dann ihr Versprechen nicht erfüllen konnte, wurde sie nochmals ins Wasser gestürzt und, da sie auch dies Mal nicht gleich untersank, mit Ruderschlägen ermordet. Der Quacksalber, dessen Vater mit Heiligenbildern und Heiligthümern handelte, hatte als Messenjunge lateinische Sprüche erlernt, deren er sich später zur Krankenheilung bediente. Das trug sich vor zwei und dreißig Jahren im fernen Preußen zu, aber auch am Rhein ist Aehnliches nicht ganz unmöglich. Selbst im Jahre 1866 wurde in der Rheinpro-

vinz, im Ahrthale, ein Fräulein als Hexe verhaftet. Eine zahme Taube mit sich führend, war das Mädchen auf einem Ausfluge in ein Haus an der Landstraße eingekehrt, hatte sich, da die Trauben reif waren, einen Teller voll zur Erfrischung reichen lassen. Sie hatte die Leute bezahlt, war dann weiter gegangen. Während ihrer Rast hatte sich aber im Stalle des Hauses ein Kalb an dem Stricke, an welchem es angebunden stand, erwürgt. Die Bauersleute konnten sich diesen Unglücksfall nicht als natürlich erklären, sondern gaben ihn dem Mädchen schuld, welche sich durch die zahme Taube als eine Hexe bekundet habe. Sie machten dem Ortsvorsteher schleunig Anzeige, welcher dem Mädchen augenblicklich nachsetzen, es verhaften ließ und es dann vor den Bürgermeister der Gemeinde führte. Noch waltete Gerechtigkeit und Vernunft in Berlin wie in ganz Preußen, wie es in jenem alten Gesange vom Müller von Sanssouci heißt, und das Fräulein konnte unbehindert seine Wanderung fortsetzen.

Diese Vorfälle mögen aber darthun, daß des Lichtes und des Verstandes noch lange nicht zu viel im Volke verbreitet ist, daß überhaupt des Guten nicht zu viel verbreitet werden kann, daß jeder Wohlmeinende in den Wahlspruch mit einstimmen muß: „Keine Umkehr der Wissenschaft, sondern Fortschritt!"

Anmerkungen.

1) In England zog 1645 Mathias Hopkins als Hexenfinder umher und stellte mit Nadel und kaltem Wasser die Probe an, bis man zuletzt auch diese Probe an ihm selber vornahm und ihn hinrichtete.

2) Johann von Baden, Bischof von Trier, wurde gleich im Beginn der Hexenverfolgung vom Papste angegangen: die Hexen zu verbrennen. Dem Papste jedoch, wie den ihn stets mahnenden Legaten, gab er standhaft zur Antwort: daß es in seinen Landen keine Hexen gebe. Bis zu seinem Tode beharrte der würdige und mannhafte Kirchenfürst auf seiner Meinung, allein unter seinem Nachfolger wurden in den trierschen Landen allein 6000 dieser unglücklichen Frauen verbrannt.

3) Die Fraisch d. h. Kriminal- oder Blutgericht.

4) Es scheint, daß einige Republiken eine Ausnahme machten. Venedig behauptete seine Selbständigkeit gegenüber der geistlichen Inquisition auf das eifersüchtigste, trotzdem daß die benachbarte Diözese Como jährlich tausend Prozesse und hundert Hexenbrände aufweisen konnte.

In den nordamerikanischen Republiken wie Massachusetts fanden zahlreiche Hexenprozesse statt.

Berlin, Druck von Gebr. Unger (C. Unger), Königl. Hofbuchdrucker.

(889)